

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Feuerwehrzweckverbandes Hamfelde/Dahmker für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.05.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	79.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	79.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	78.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	901.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.009.800,00 EUR

festgesetzt.

§2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 800.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§3

Die Verbandsumlage beträgt 79.800,00 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Dahmker	28,64 %	22.850,99 EUR
2. Gemeinde Hamfelde	71,36 %	56.959,01 EUR

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

§5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Hamfelde, den 11.05.2026

gez. Priestersbach

Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 des Feuerwehrzweckverbandes Hamfelde-Dahmker wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Hamfelde, den 17.07.2026

Feuerwehrzweckverband Hamfelde-Dahmker

gez. Priestersbach

Verbandsvorsteher